

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
für**

– im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Ablösung der vorhandenen Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) der Landesvertretung der FHB in Berlin und Integration der neuen TK-Anlage in den zentralen TK-Verbund der FHB

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 9) mit Anlagen Nr. 1, 2 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AGV) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT 2018-01
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12392/3011132

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gemäß Anlage 3**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____ Anlage(n) Nr. 3
 Leistungsbeschreibung und Service Level Agreement, Produktspezifischer Teil „Ablösung der vorhandenen TK-Anlage der Landesvertretung der FHB in Berlin (LVHB) und Integration in den zentralen TK Verbund der FHB“
- folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	2
Endgeräte und Funktionen		4
Raumplan und Raumnummern		5
Bilder zu Datenschränken		6

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT 2018-01
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12392/3011132

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen LVHB, 10785 Berlin, Hiroshimastraße 24 sowie am Standort des AN

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1.B)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
1. Ablösung der vorhandenen TK-Anlage der LVHB, Standort Berlin und Integration einer neuen TK-Anlage in den zentralen TK-Verbund der FHB			01.04.2018	31.07.2018
2. Betrieb der neuen TK-Anlage			01.08.2018	auf unbestimmte Zeit

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden hinsichtlich der terminlichen Ausführung am Standort Berlin im Vorwege mit dem Ansprechpartner des AGs einvernehmlich abgestimmt. Die Termine sollten

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen) liegen

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

Nur nach vorheriger bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 Abstimmung _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand für optionale Leistungen

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von 10.000,00 €

Nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch den AG können optionale Leistungen bis zu der benannten Obergrenze beauftragt werden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT 2018-01
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12392/3011132

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis
1	21010794	Management Consultant Voruntersuchung, _Beratung, Konzeptentwicklung, Projektleitung, Prozessbegleitung			
2	21010347	Senior-Entwickler, Senior-Fachberater Entwicklung, Pflege, Fachberatung, Voruntersuchung, Beratung, Konzeptentwicklung, Projektleitung			
3	21010345	Entwickler, Fachberater Entwicklung, Pflege, Fachberatung, systemtechnische Arbeiten und Betrieb			
4	21010797	Hardware-Techniker Technische Installationen und Störungsbeseitigung, Field-Service			

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
 Personalleistungen werden außerhalb der geregelten Zeiten mit Zuschlägen berechnet.

Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit bezogen auf die Stundenpreise	Zuschlag
Werktag 20:00 Uhr - 6:00 Uhr des Folgetages	25%
Samstag 00:00 Uhr - 24:00 Uhr	25%
Sonntag 00:00 Uhr - 24:00 Uhr	50%
Feiertag 00:00 Uhr - 24:00 Uhr	100%

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 - gemäß Nr. 11.5.1/11.5.2
 - anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

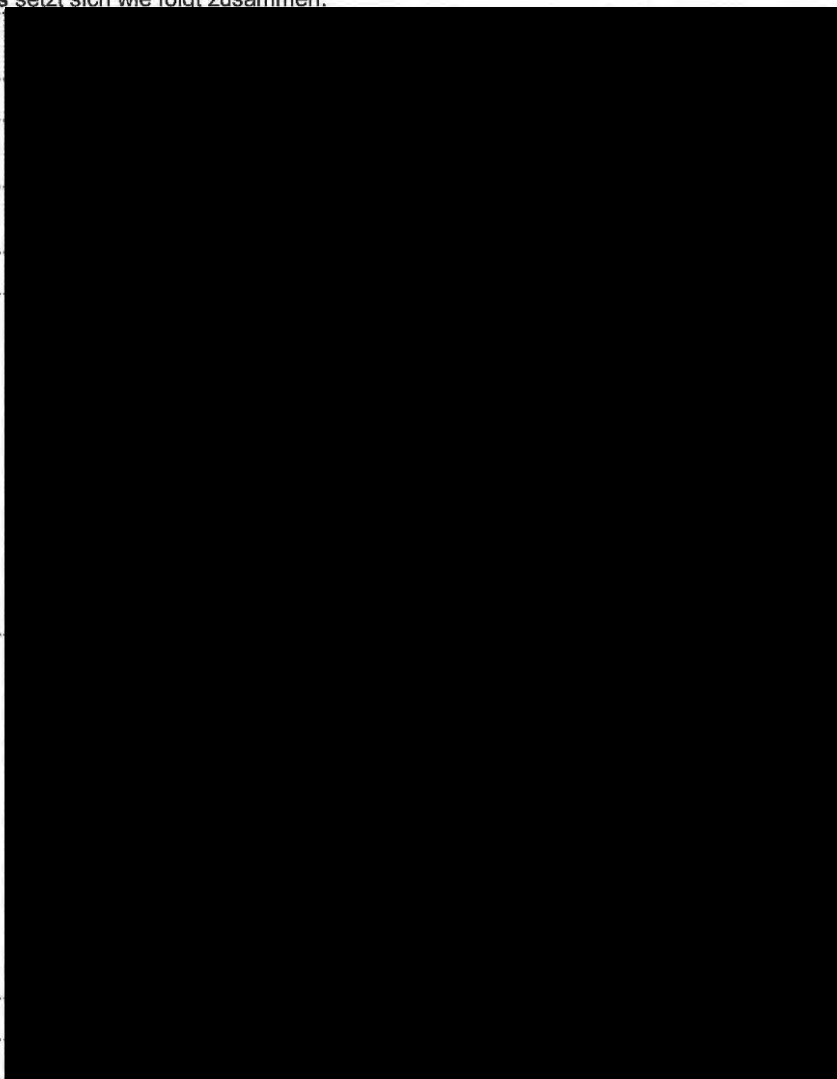
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT 2018-01
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12392/3011132

5.2 **Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt 30.982,30 Euro**.

Der **einmalige Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

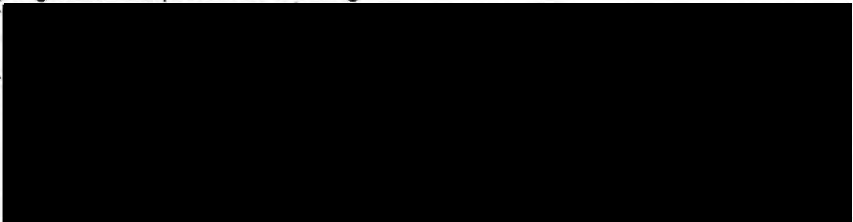


Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt 2.400,- Euro**.

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Rechenzentrumsleistungen gemäß Dataport Servicekatalog

Pos.	SAP-Artikel-Nr.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT 2018-01
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12392/3011132

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach Erklärung zur Betriebsbereitschaft durch den AN

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt quartalsweise zur Mitte eines Quartals

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Nr.11.5.1/ Nr. 11.5.2 vor.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____
des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AGV und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Ablösung von Vereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.4. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber für die hier unter 4.2 (1) benannte Leistung **„Ablösung der vorhandenen TK-Anlage der BBEE, Standort Berlin und Integration einer neuen TK-Anlage in den zentralen TK-Verbund der FHB“ am 01.04.2018 und endet am 31.07.2018 mit der Erklärung zur Betriebsbereitschaft durch den AN.** Während dieser Leistungserbringung finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zum Sachstand, und Vorgehen zwischen AN und AG statt (Controlling, Termintreue). Vom dem unter 4.2 (1) verbindlichen Termin zur Leistungserbringung kann nur unter vorheriger Vereinbarung zwischen dem AN und AG abgewichen werden. Für den AG werden keine, über den vereinbarten Festpreis, weiteren Kosten aufgrund der Abweichung vom verbindlich vereinbarten Termin in Rechnung gestellt.

Die Leistung unter 4.2 (2) „Betrieb der neuen TK-Anlage“ gilt für unbestimmte Zeit. Die Leistung kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.07.2019 gekündigt werden. Danach kann sie zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.5. Preisanpassungen

11.5.1 Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1.AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsabschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte.

11.5.2 Preisanpassungen von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2.AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Preiserhöhung zu kündigen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber IT 2018-01
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12392/3011132

11.6. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

- Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

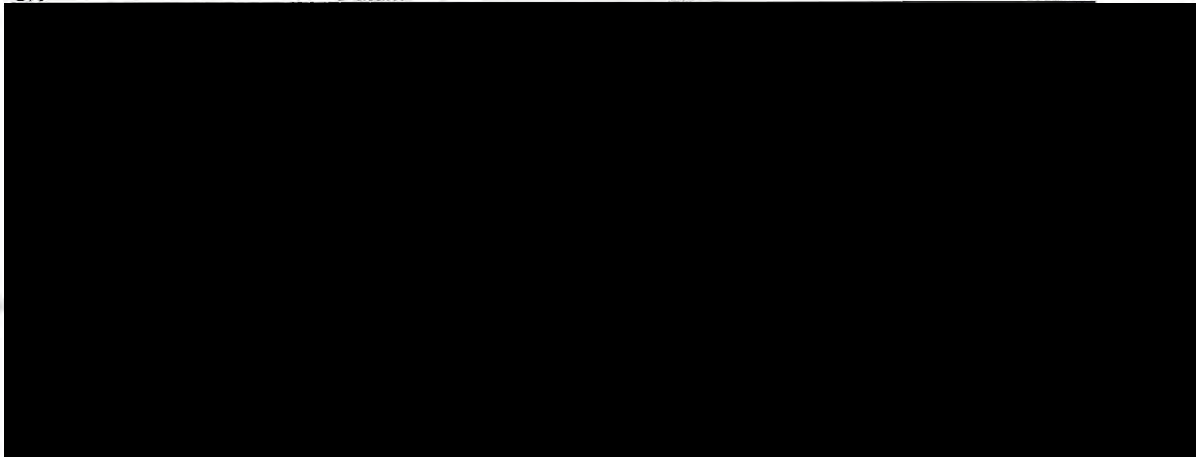
11.7. Verschwiegenheitspflicht

Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen

11.8. Auftragsdatenverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Hamburg 12.04.2018 Bremen 13.07.018
Ort Datum Ort Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Ablösung der vorhandenen TK Anlage der Landesvertretung der FHB in Berlin (LVHB)
und Integration in den zentralen TK Verbund der FHB

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Finanzen
Zentrales IT-Management und E-Government
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freien Hansestadt Bremen
Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
- Zentrale Dienste -
Hiroshimastraße 24, 10785 Berlin

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:

Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT

Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1:



Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:

1. Tel.

2. Tel.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Datum



Leistungsnachweis
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: Der Senatorin für Finanzen
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
Auftragnehmer: Dataport AöR
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12392/3011132

Tag/ Monat	Aufwand in Stunden	Artikelnummer/ Leistungskategorie	Auftragstext (Durchgeführte Leistungen nach Vertrag)	Name der/des Leistenden

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

Leistung erbracht:

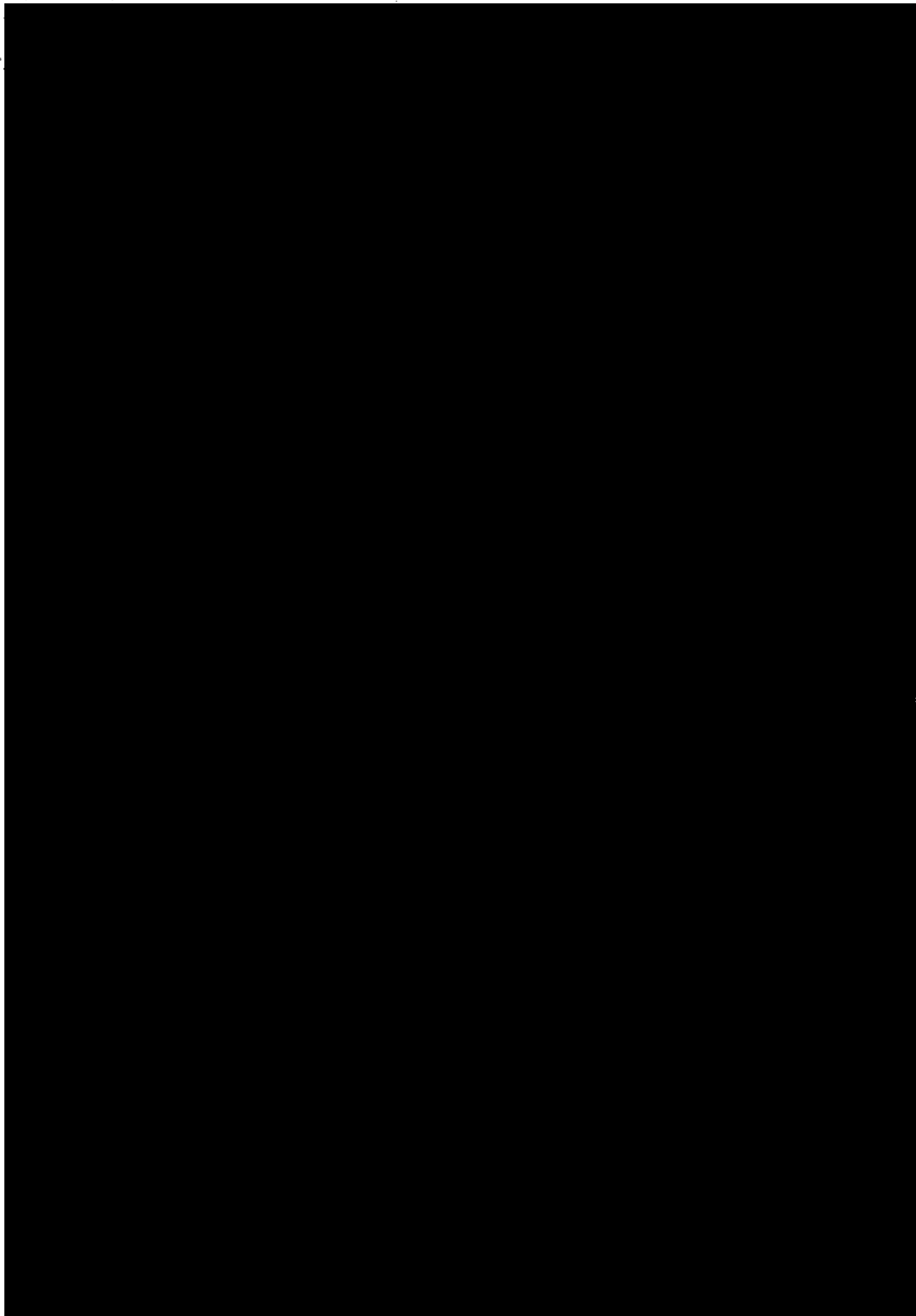
Ort _____ Datum _____
 Dataport
 Altenholzer Straße 10-14
 24161 Altenholz

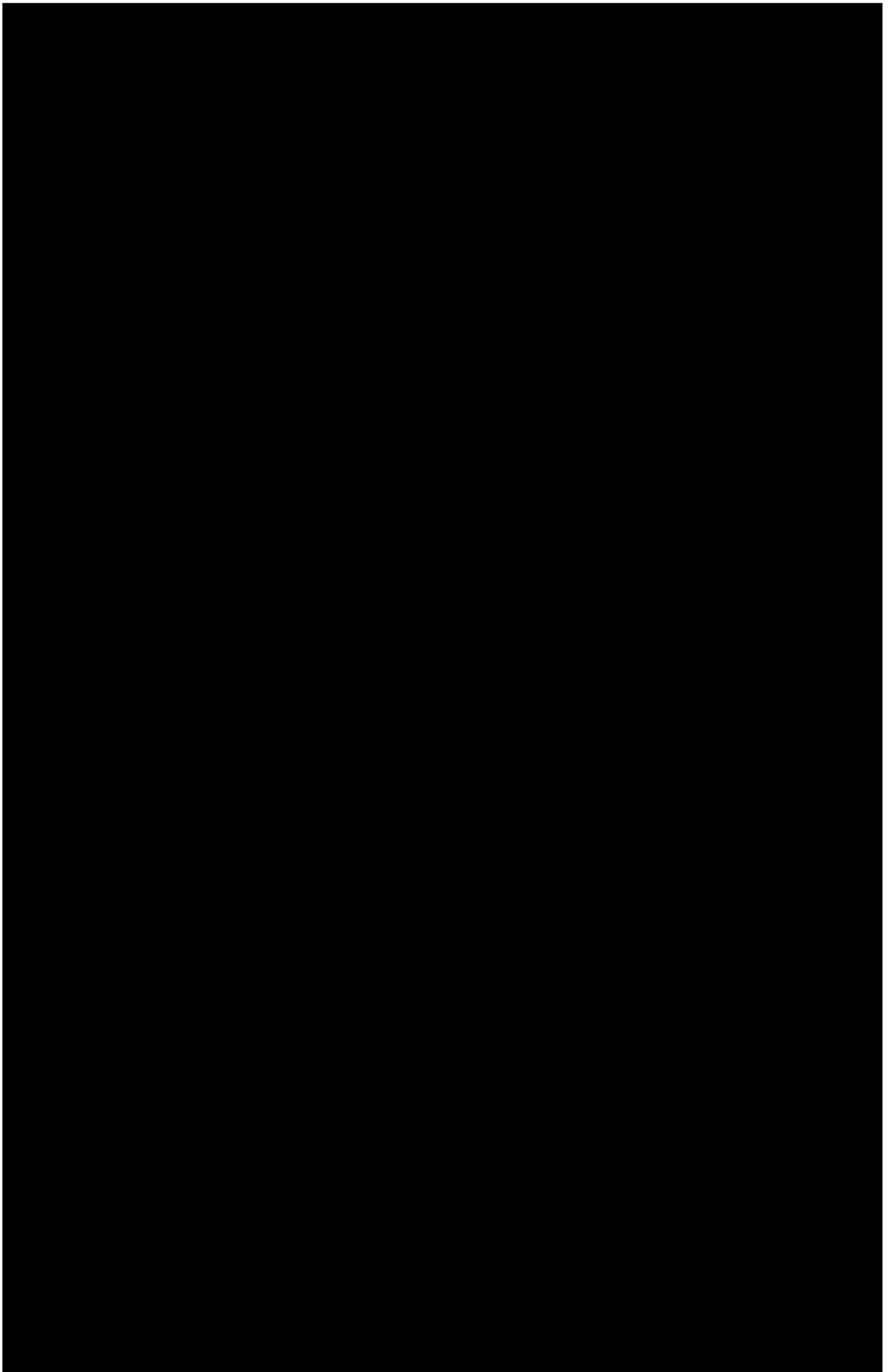
Ort _____ Datum _____
 Auftraggeber

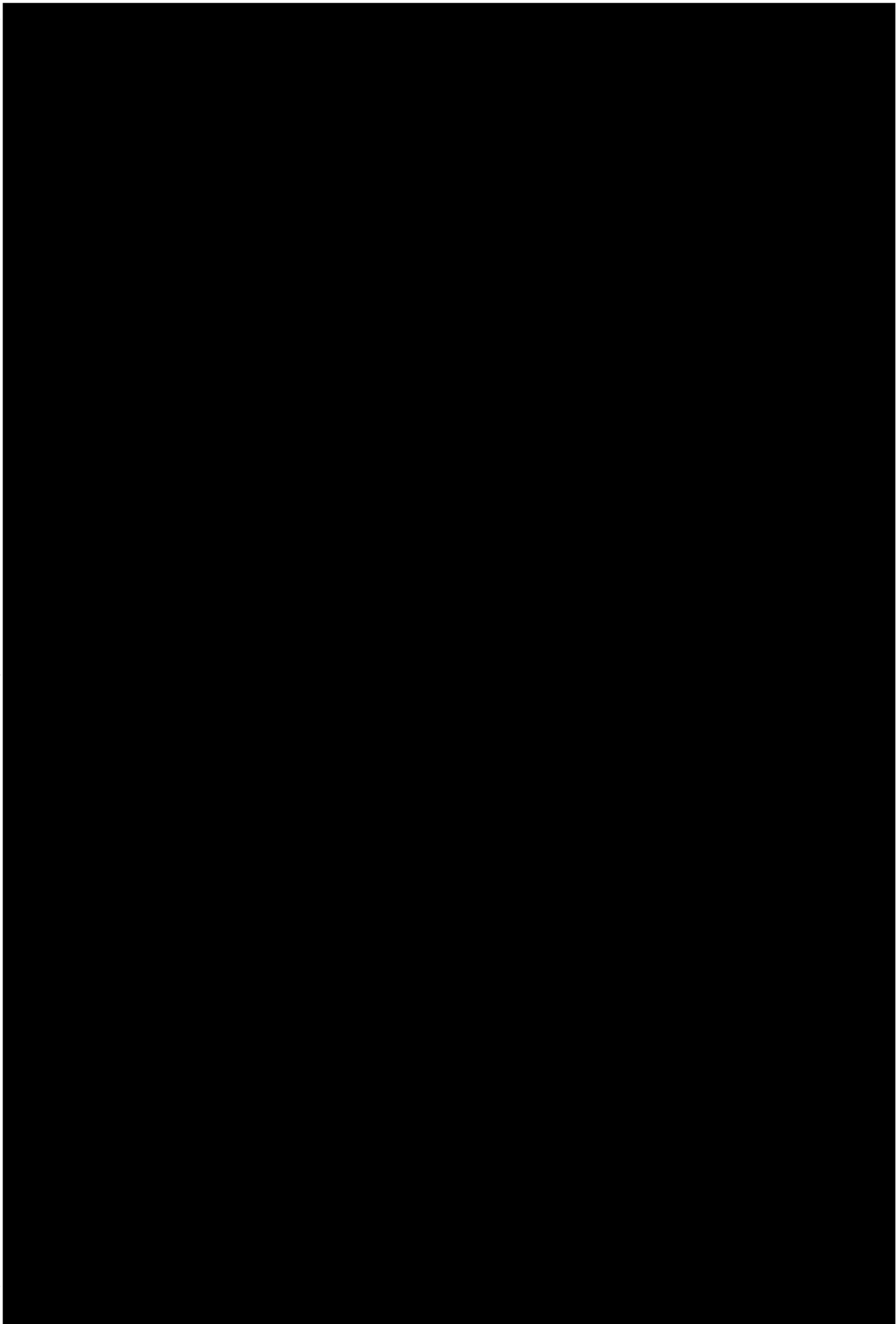
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

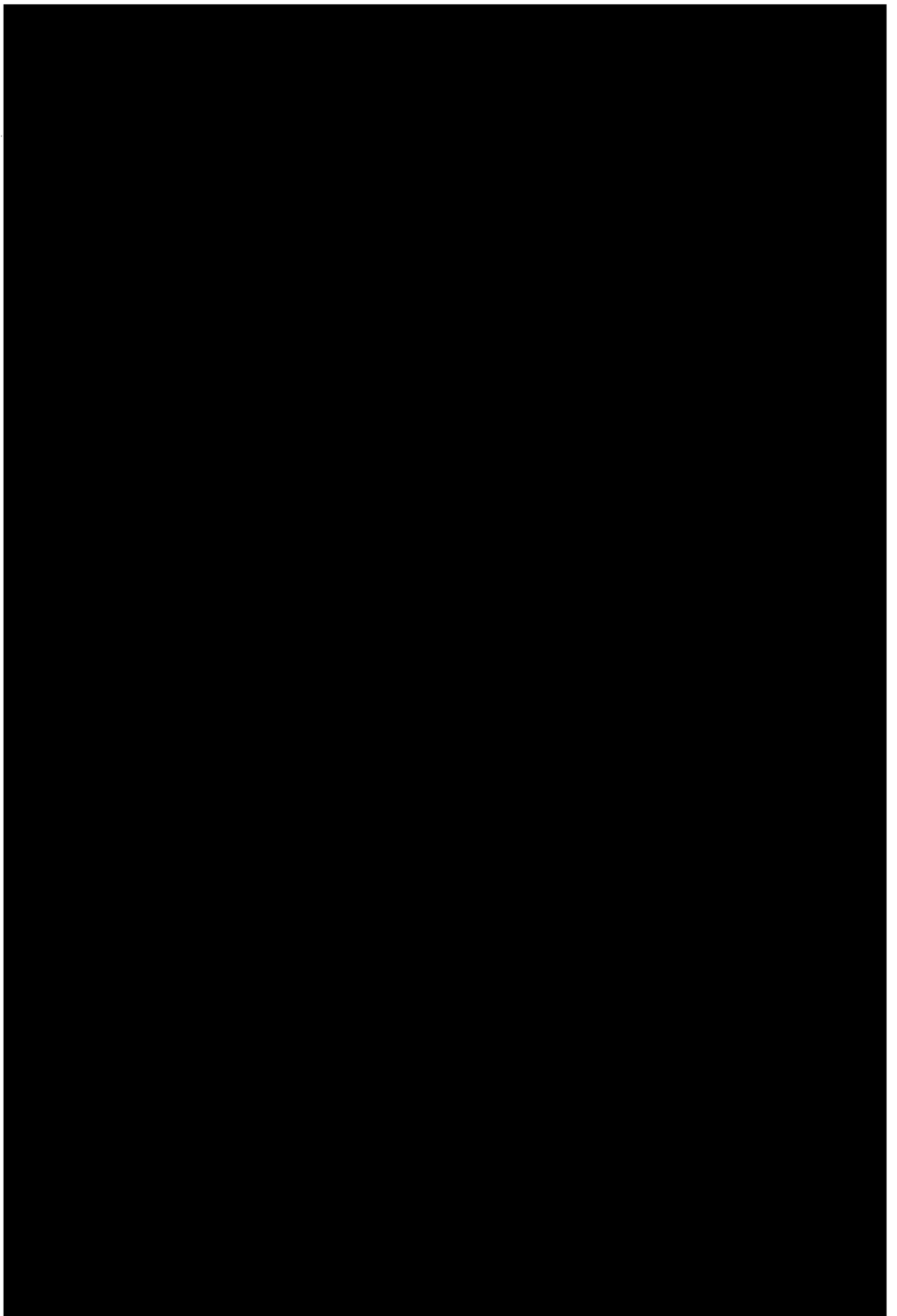
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

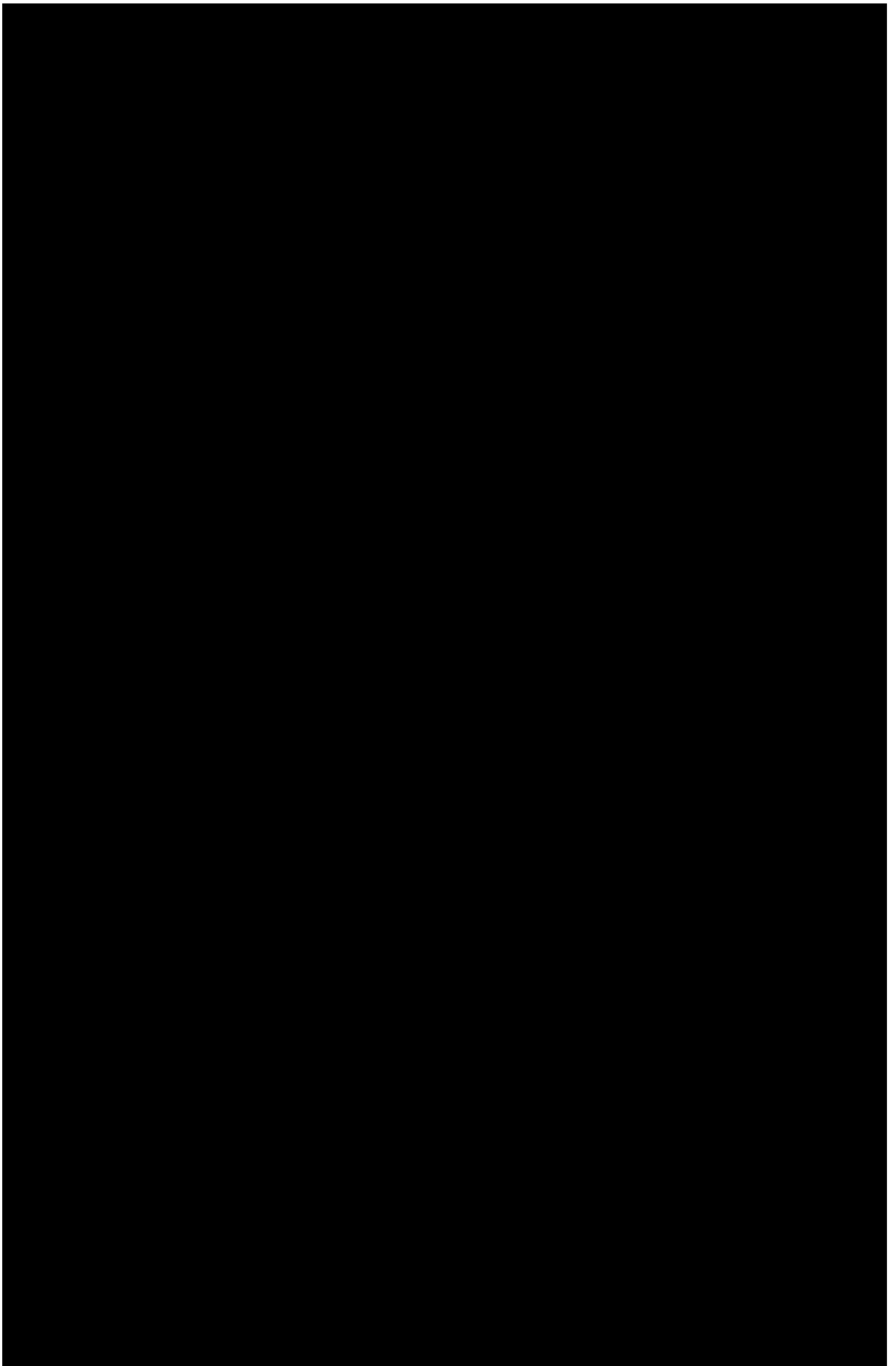


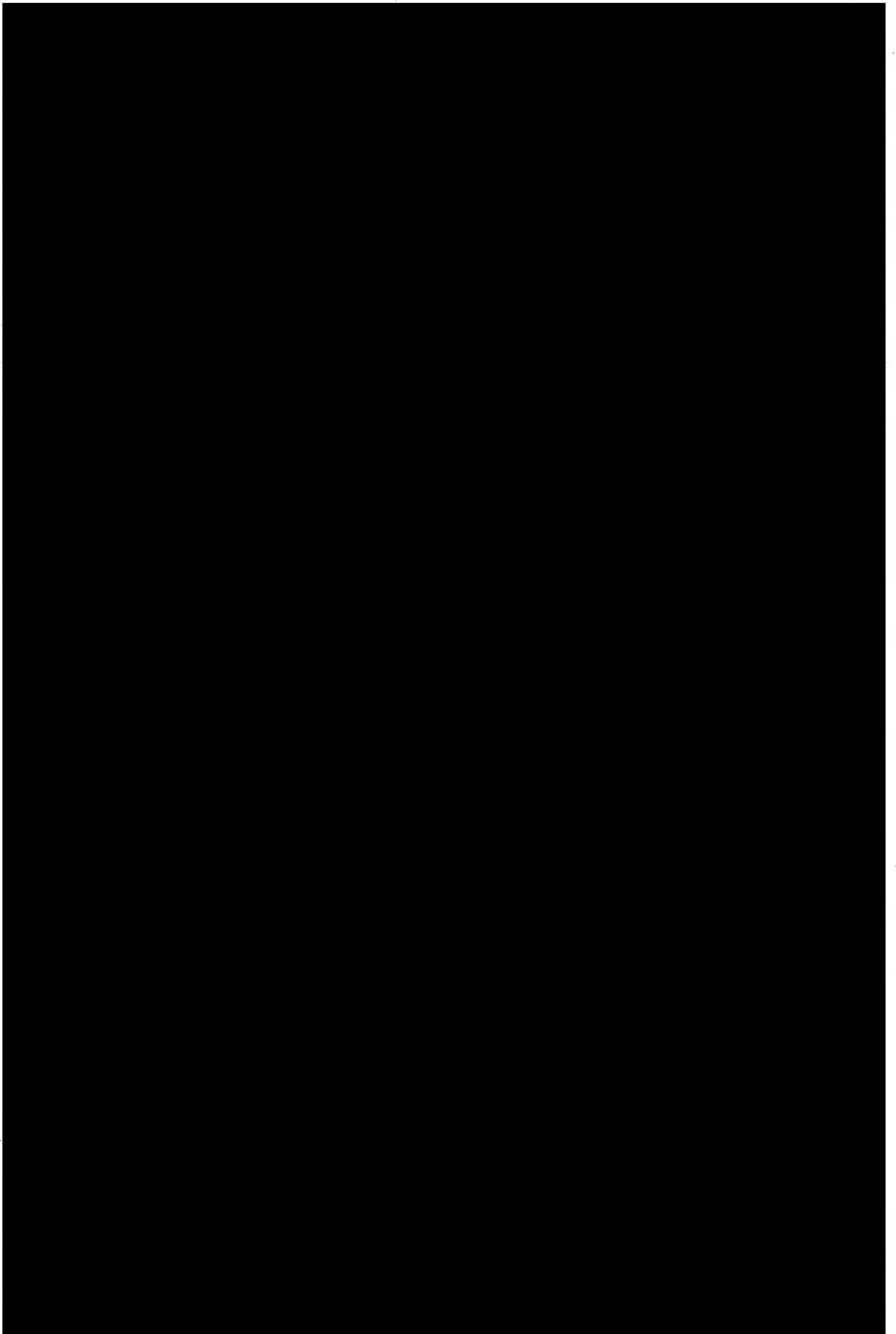


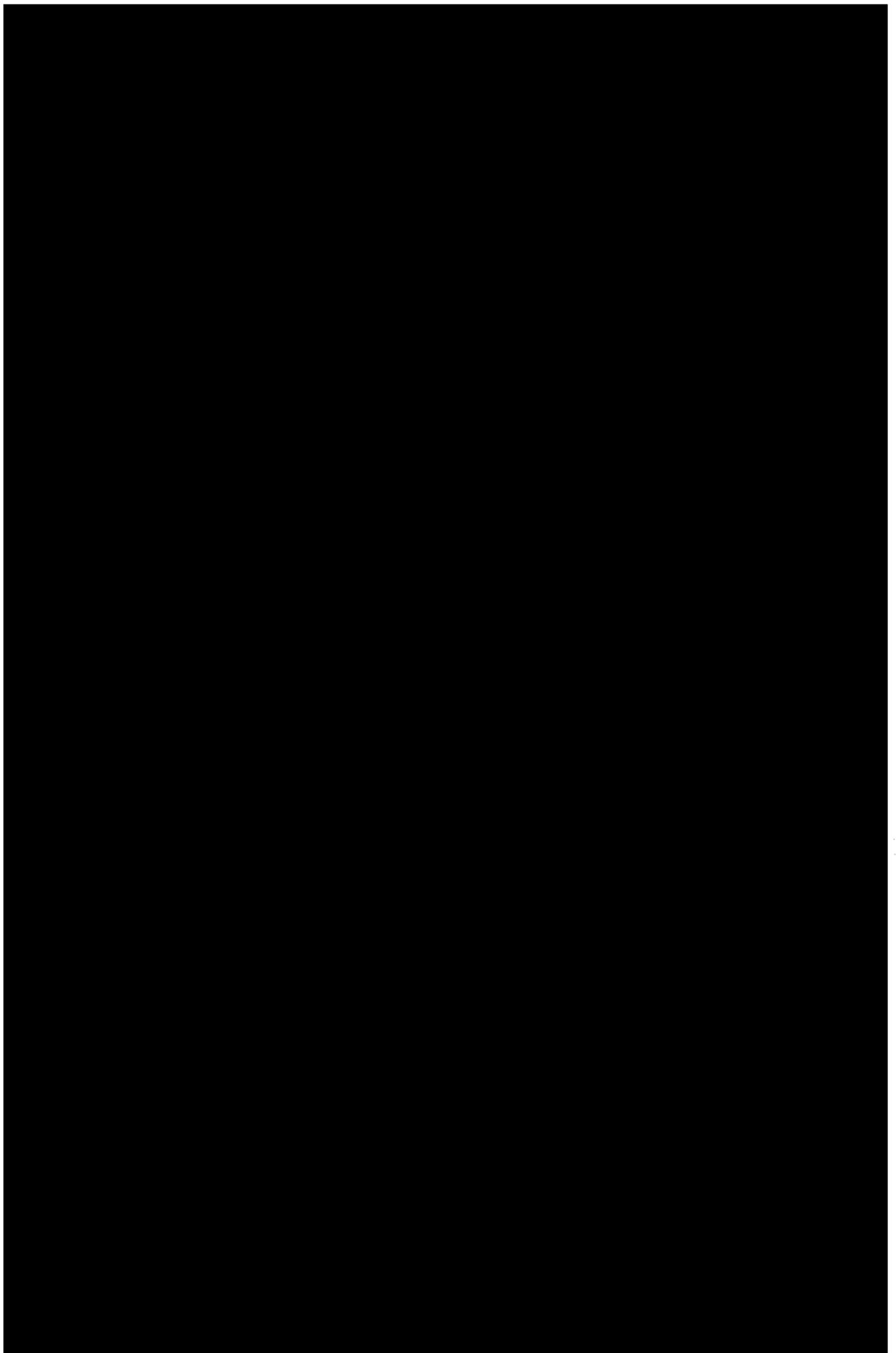


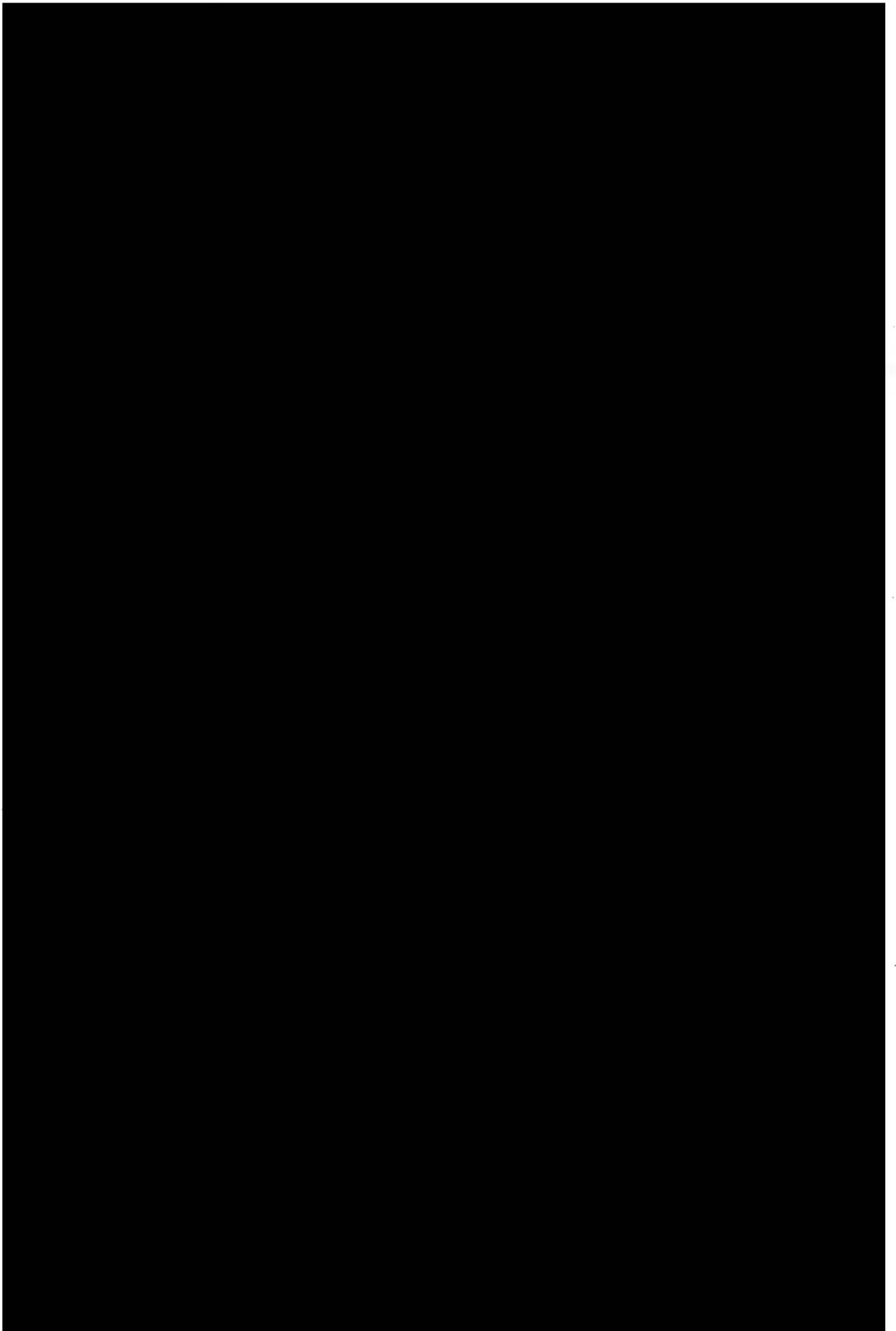


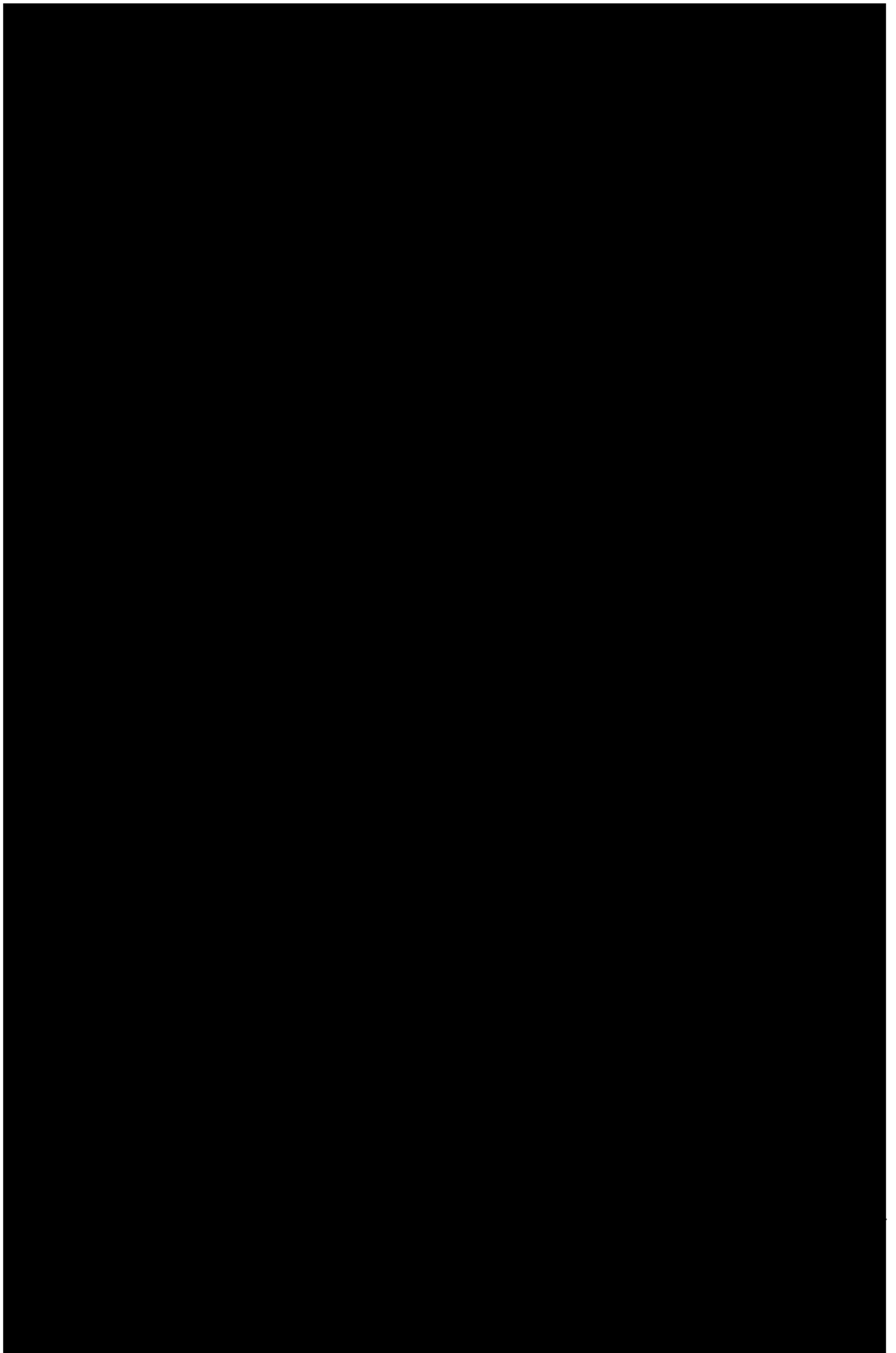


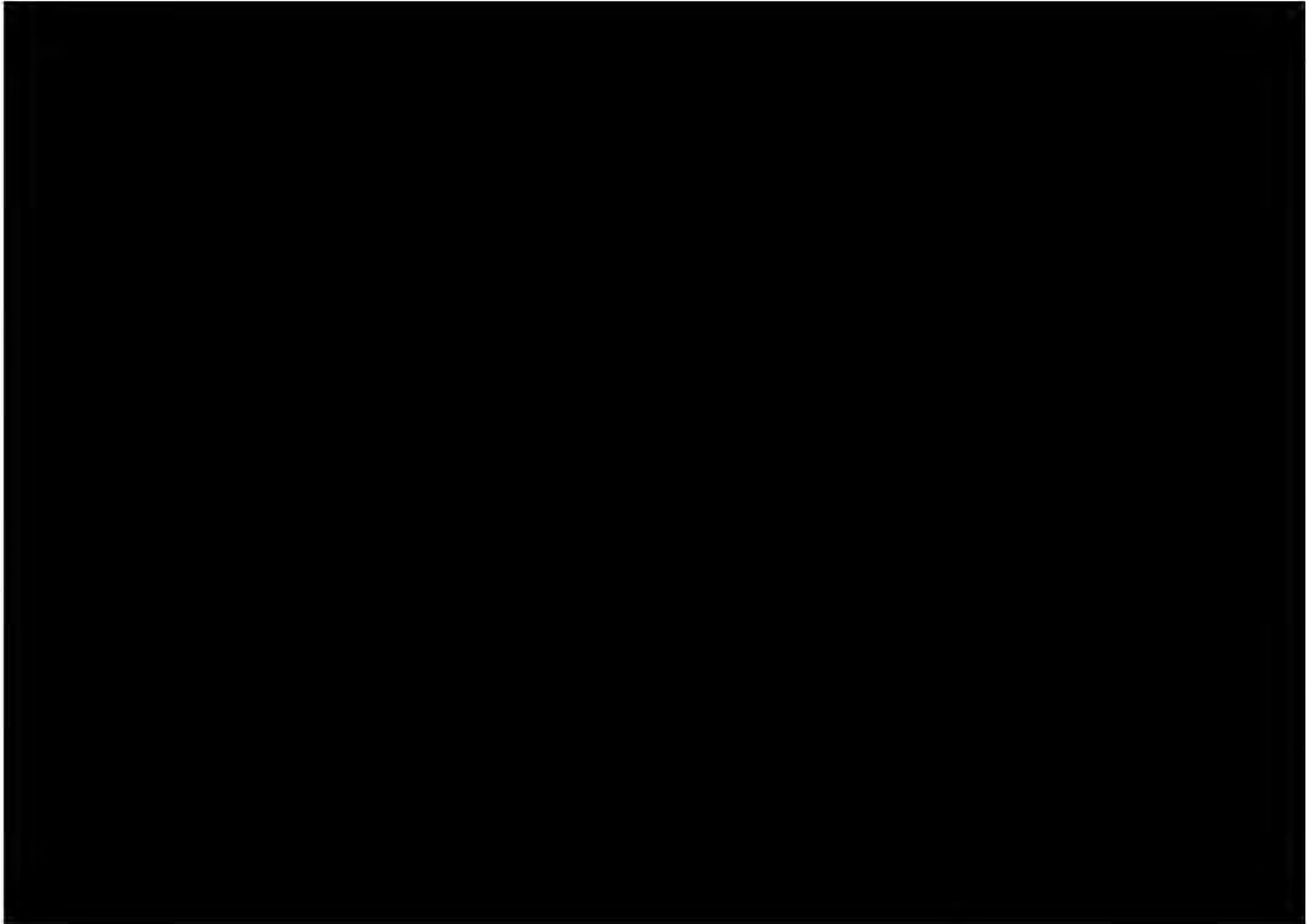


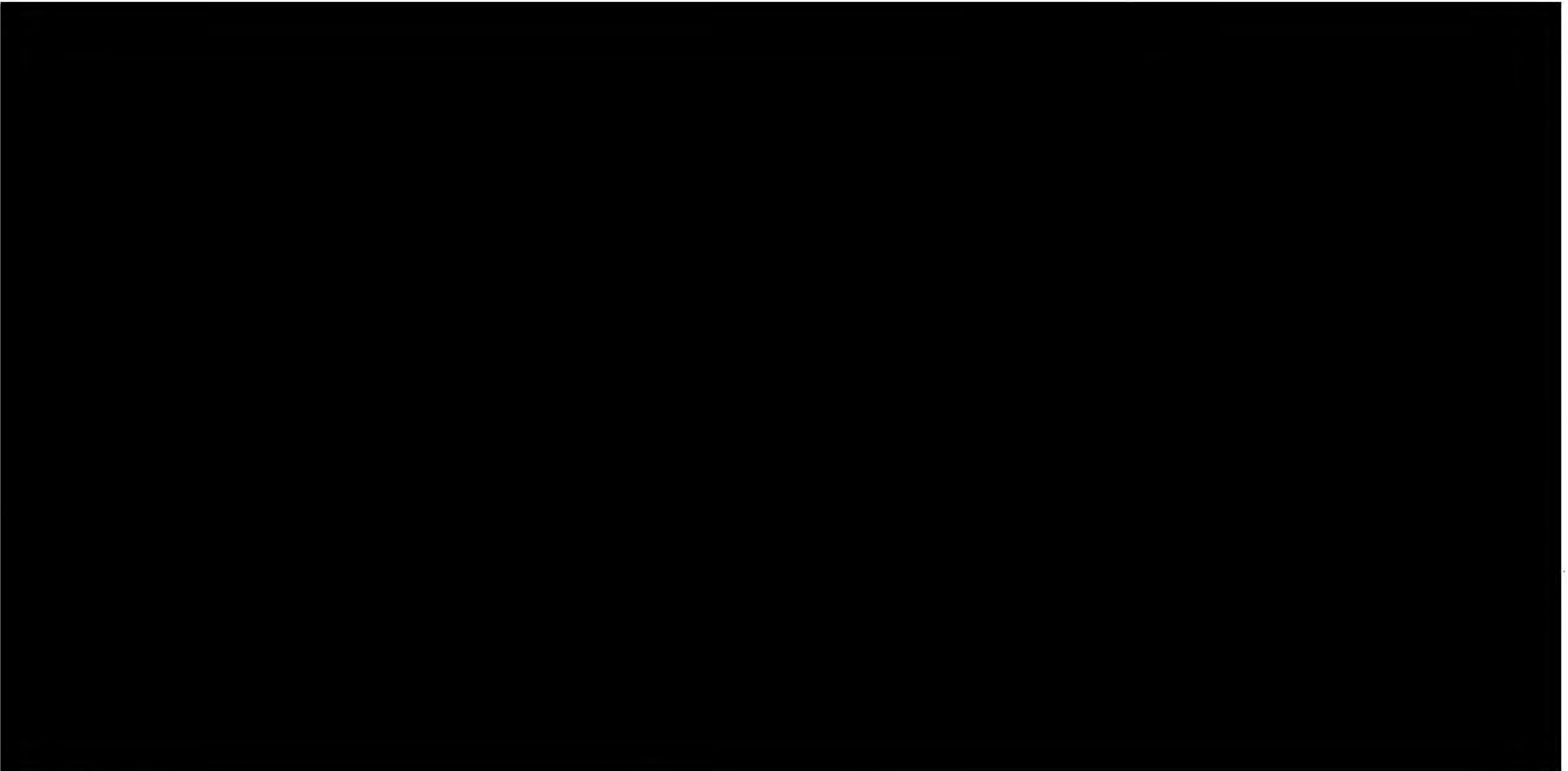


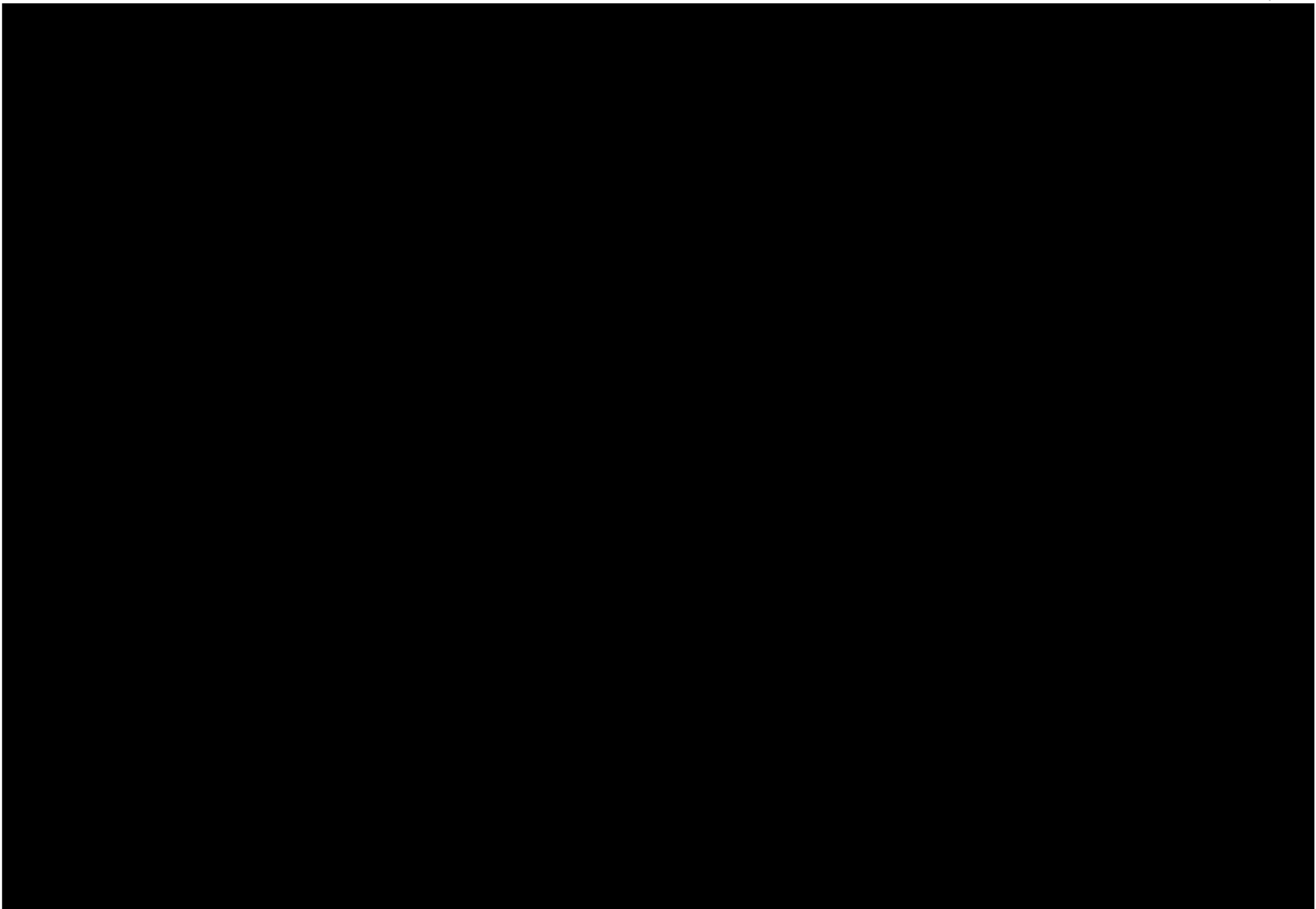


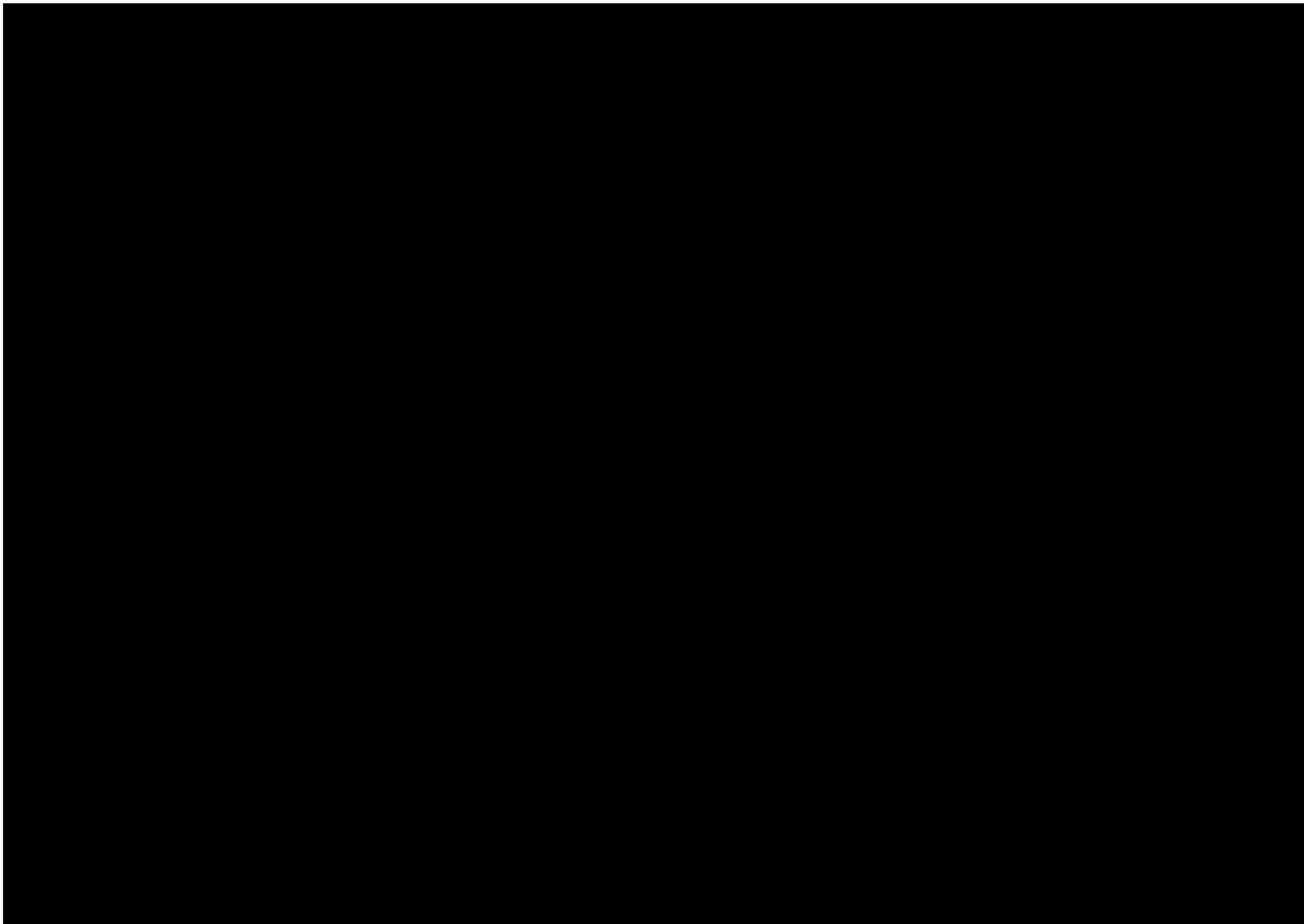


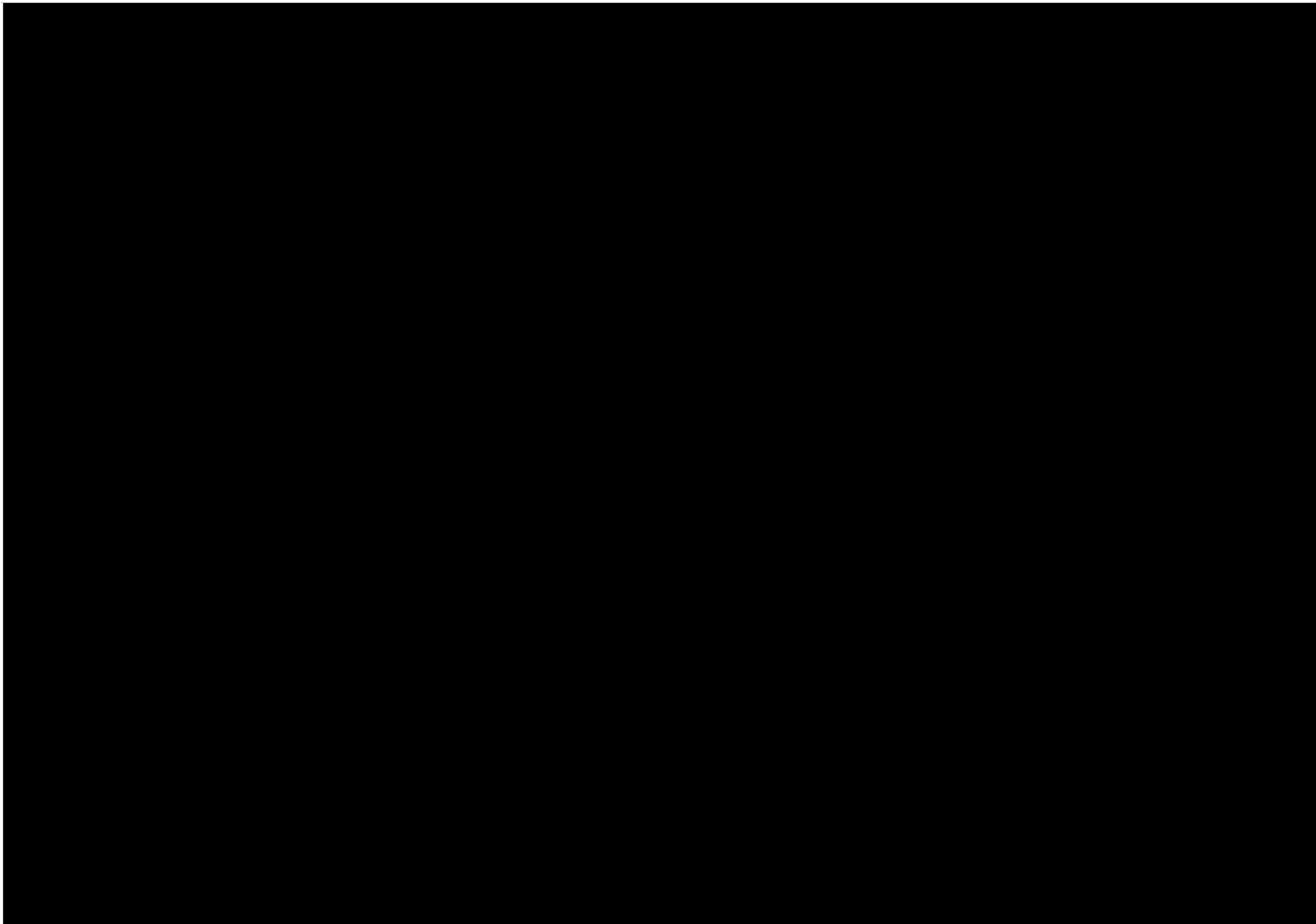


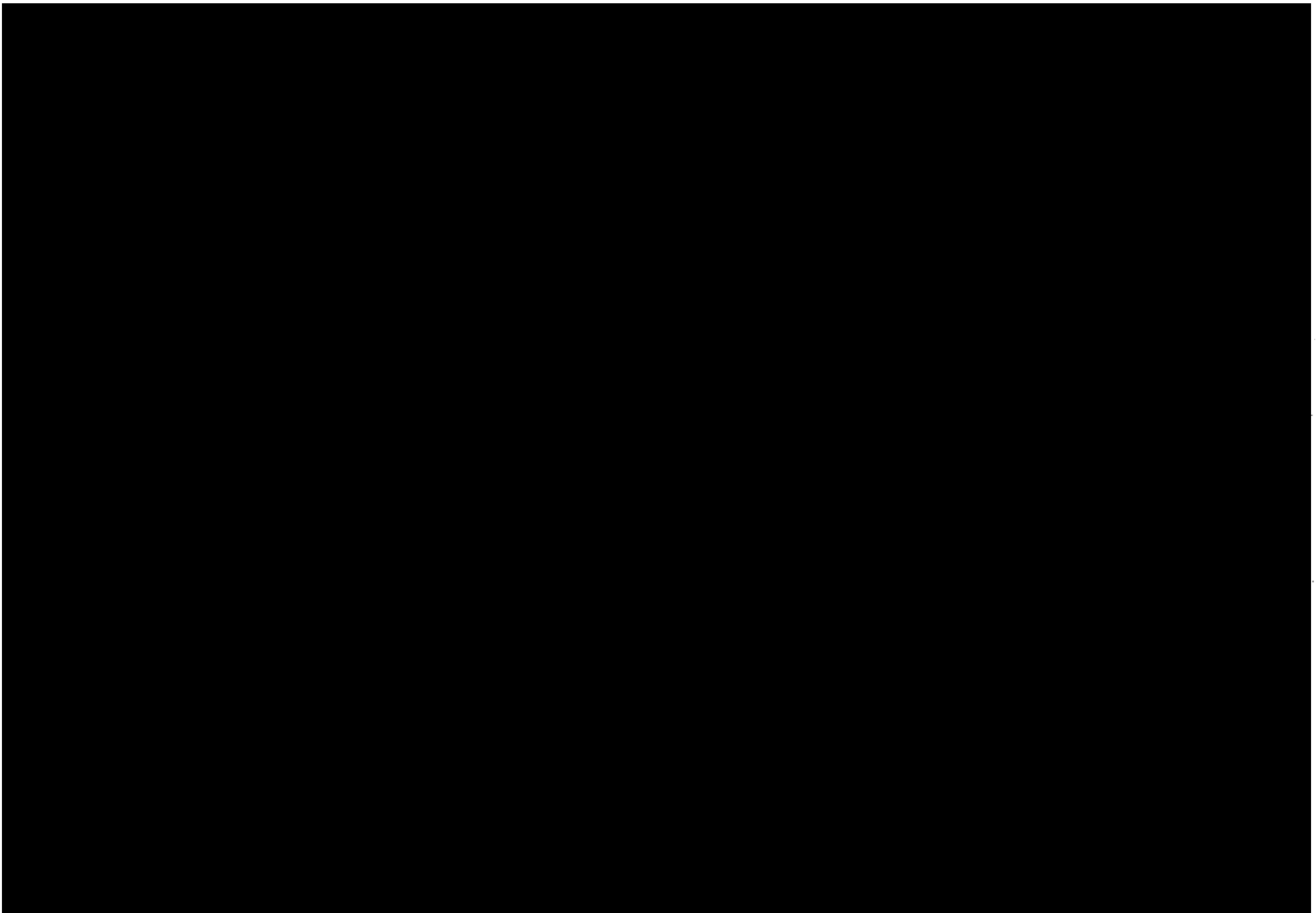


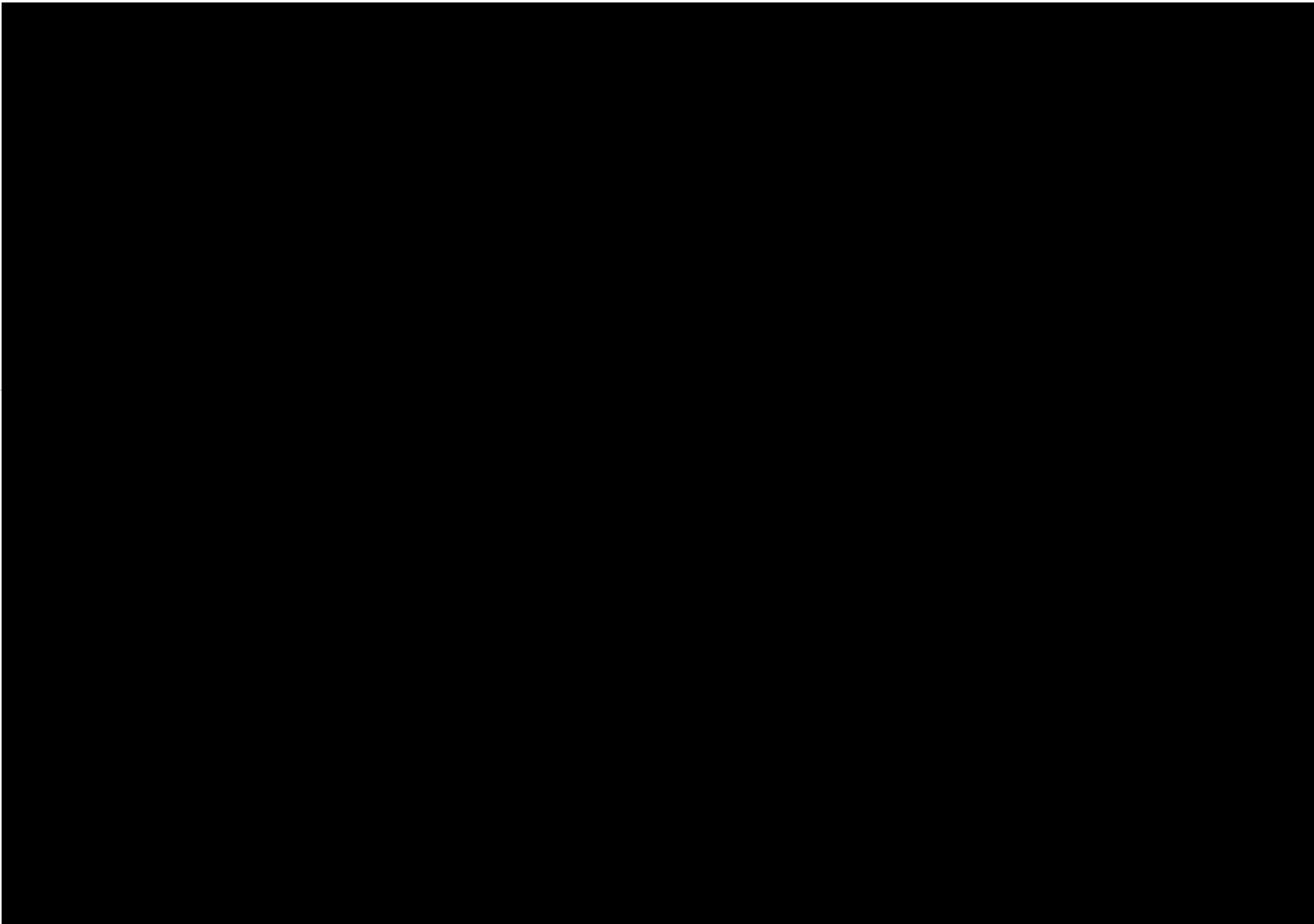


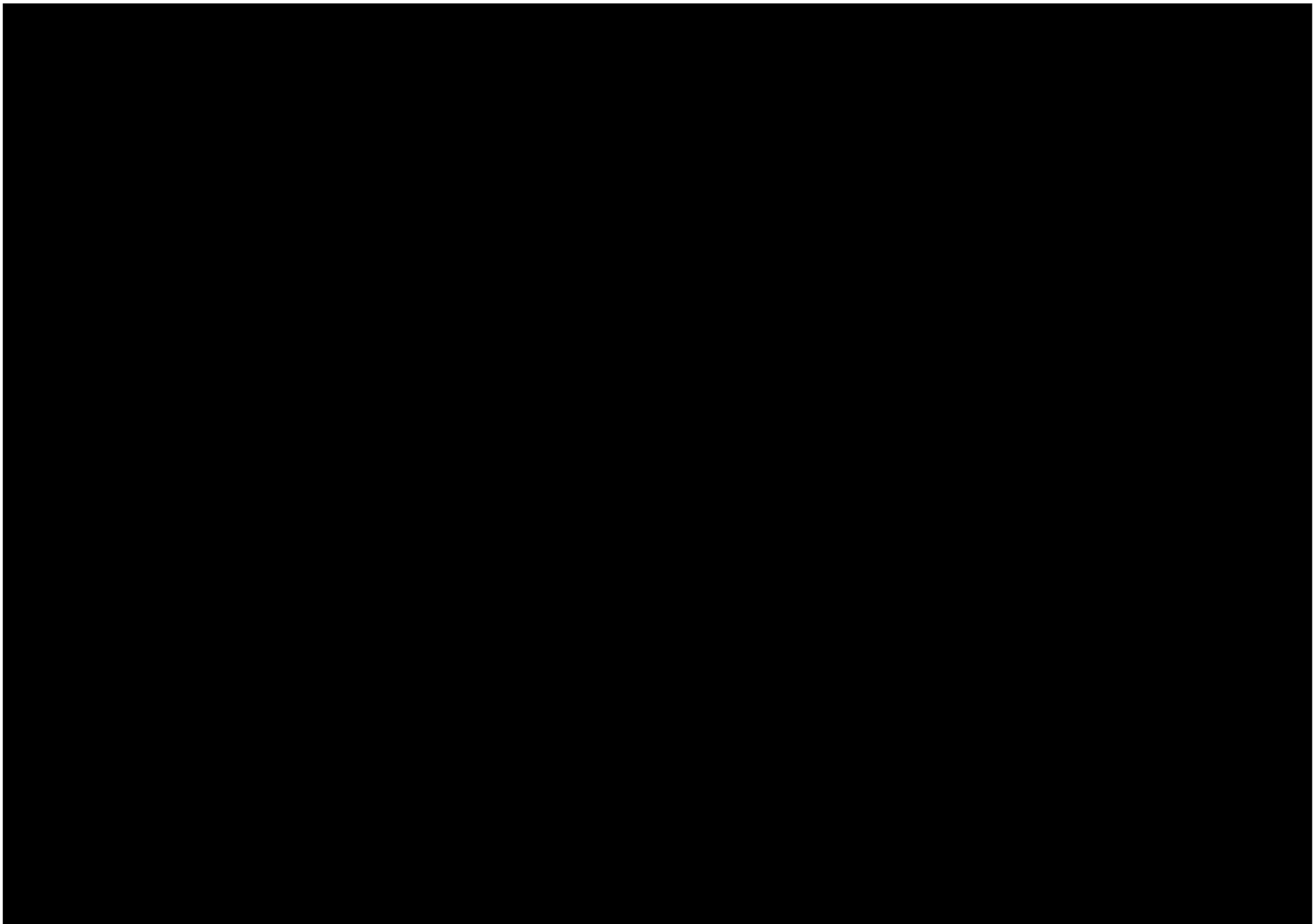


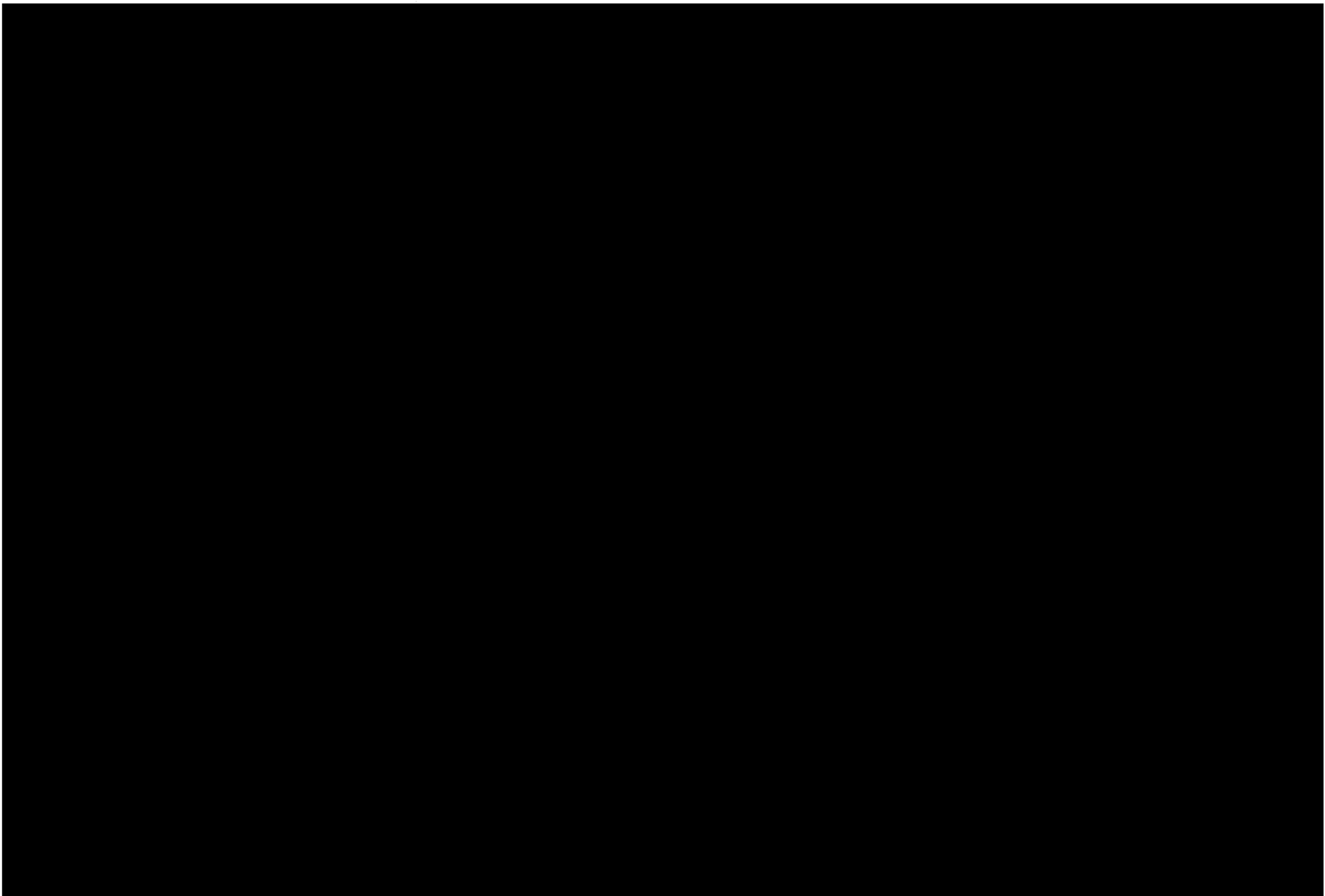


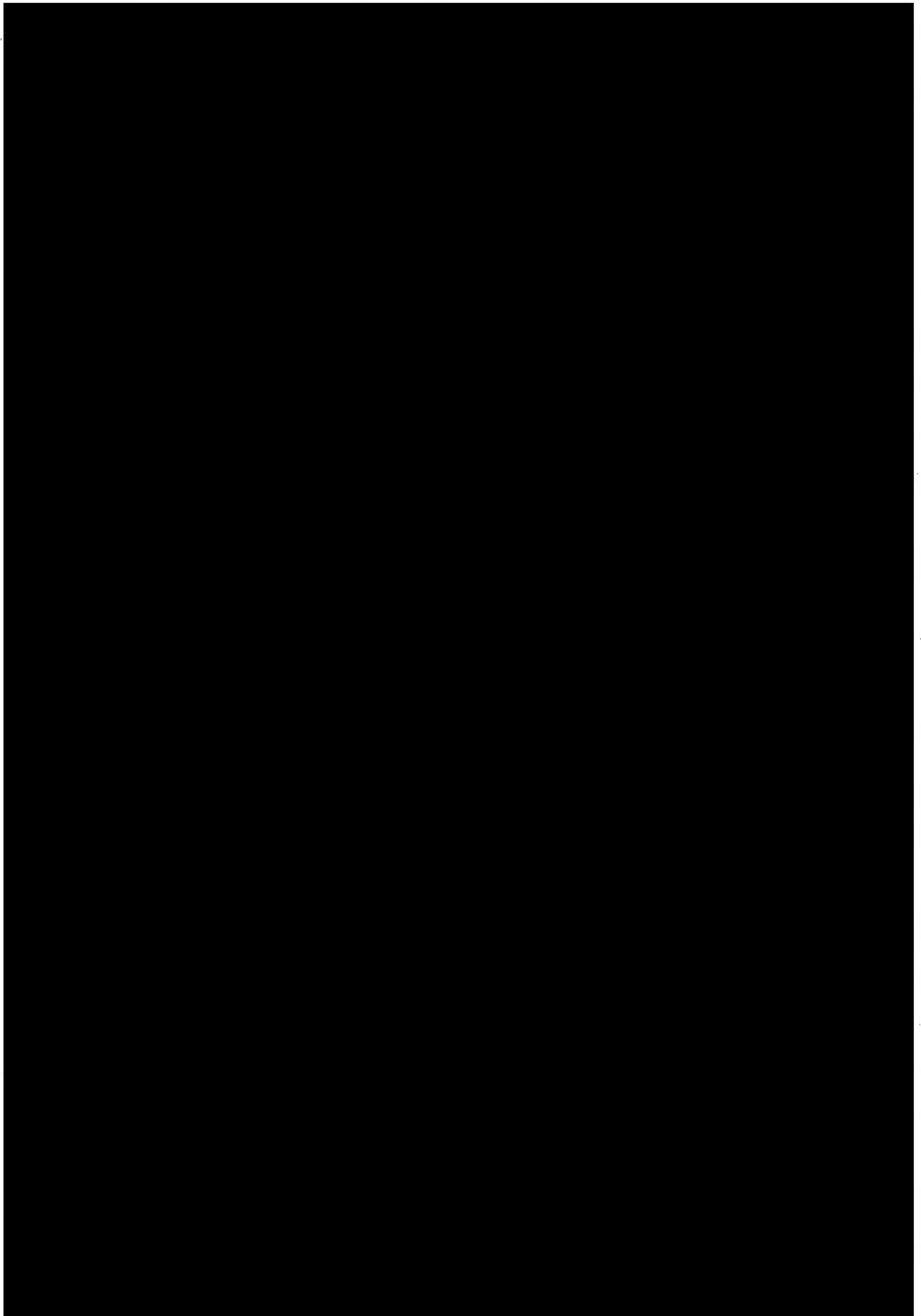


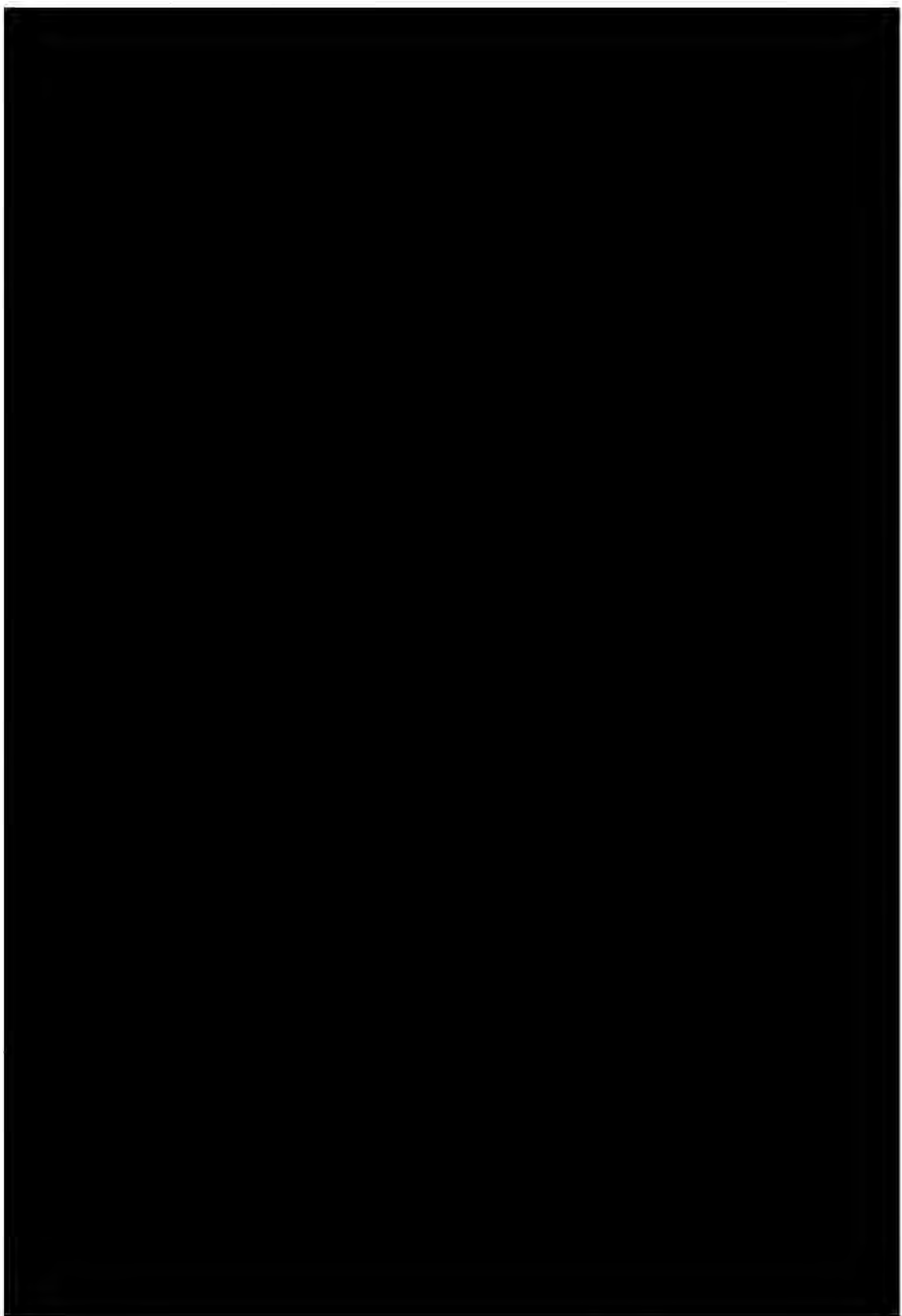












Begründung des Schwärzungsverlangens

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Gesamtseitenzahl	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung	Ausnahme
V12392	EVB-IT Dienstvertrag	4-6	1-4	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Details der technischen Umsetzung, Mengenangaben, Einzelpreis, Kalkulationsgrundlage, Mail-Adressen - (z.B.: Funktionspostfach)	
		9	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Unterschriften	
	Anlage 1	10	1-3	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Vor- und Zunamen, Telefon- u. Telefaxadressen, E-Mail-Adresse	
	Anlage 3	12-20	1-9	Schutz öffentlicher Belange	Gefährdung der inneren Sicherheit: Leistungsbeschreibung zu Zugangs- und Transportnetze	
	Anlage 4	21-22	1-2	Schutz öffentlicher Belange	Gefährdung der inneren Sicherheit: Leistungsbeschreibung zu Zugangs- und Transportnetze	
	Anlage 5	23-29	1-7	Schutz öffentlicher Belange	Gefährdung der inneren Sicherheit: Leistungsbeschreibung zu Zugangs- und Transportnetze	

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Gesamtseitenzahl	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung	Ausnahme
	Anlage 6	30-31	1-2	Schutz öffentlicher Belange	Gefährdung der inneren Sicherheit: Leistungsbeschreibung zu Zugangs- und Transportnetze	